



2 E Gem. Dreis, Flur 1, Nr. 2843
1 A Gem. Dreis, Flur 1, Nr. 2843
 Waldbau von Fichtenforst an der Salm in Auwald: Rodung und Aufnahmen der Bäume, Entfernen von Reisig, Ästen und Wurzelwerk. Außenentwicklung durch Sukzession nach Ansatz mit Rejosagut zum Erosionsschutz. Entwicklung von Erlen-Auwald durch Samenflug und Initialpflanzung mit typ. Auengehölzen (s. Gehölzliste).

10 V 2+690 bis 2+750
 Umpflanzen der Bestände bei 3+000 bis 3+025
 Standorte des Straußenfarns durch ökol. Bauleitung kennzeichnen z.B. mit Flatterband. Umpflanzen zwischen Febr. und März vor dem Neuaustrieb der Wedel. Alternativ: Blätter mit Sporen abschneiden und an einen neuen Standort an der Salm legen.
11 V 2+665 bis 2+775 rechts, 2+665 bis 2+960 links
 Ausweisung von Bautebzonen zum Schutz von Buchen-Eichenmischwald mit stehendem und liegenden Alt- und Totholz und nachfolgendem Erlenwald.
1 A 3+000 bis 3+025
 Wiederentwicklung von Auwald durch natürliche Sukzession.

2 A Gem. Dreis, Flur 20, Nr. 7
 Neupflanzung einer Baumgruppe, z.B. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hochstamm, 3xv, StU 20-25, mDb, Baumverankerung (3 Stück)

- 1 V** Flächen für die Baustelleneinrichtung/Baufeld
 Schutz des Oberbodens nach DIN 18300 und 18320. Wiederdecken des Oberbodens, ggf. Tiefenlockerung des verdichteten Bodens und Rekultivierung. Einsatz von Baggermatratzen im Feuchtsümpfland.
- 2 V** gesamte Trasse
 Baustelleneinrichtungen lediglich auf befestigten und/oder landespflegerisch unsensiblen Standorten.
- 4 V** gesamte Trasse
 Anfallende Bodenüberschussmassen, die nicht im Rahmen eines Massenausgleichs entsprechend der Planunterlagen/Schritte an Ort und Stelle eingebaut werden können, sind ordnungsgemäß an dafür zugelassenen Stellen zu entsorgen.
- 5 V** gesamte Trasse
 Abwicklung des Baubetriebes unter Einhaltung der einschlägigen technischen Vorschriften. Vorhalten von Entsorgungseinrichtungen und Bindemitteln.
- 6 V** gesamte Trasse
 Rodungsarbeiten und Gehölzurückschritt an den Gehölzen baunordorientiert von Oktober bis Ende Februar, außerhalb der Reproduktionszeit der meisten Tierarten, die vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) ist. Vor der Fällung sind Bäume auf mögliche Quartierstrukturen kurz zu prüfen. Offensichtliche Strukturen in dicken Bäumen mit einem BDM von > 50 cm oder bei längeren, milden Witterungsbedingungen müssen zusätzlich vor der Fällung auf Besatz kontrolliert werden.
- 7 V** gesamte Trasse
 Zum Schutz von Fledermäusen Verzicht auf einen nächtlichen Baubetrieb (ab Dämmerungsphase) zwischen Mitte April und Mitte Oktober.
- 8 V** gesamte Trasse
 Rückschnitt von ins Baufeld ragenden Astwerk n. ZTV Baumpflege, Ausgabe 2017. Baumschutzmaßnahmen nach RAS-LP4 und DIN 18320.
- 9 V** gesamte Trasse
 Wo es möglich ist, wird der Radweg in Vor-Kopf-Bauweise hergestellt. In diesem Fall ist keine separate Baustraße erforderlich. Notwendige Quattragen der Salm, wie bei Bauwerk 4 am Landhaus Kasfeld, sind auf ein Minimum zu reduzieren. Bei der Herstellung des Bauwerks 4, wird die einzige Baustraße erforderlich, die im Nachhinein nicht als Verkehrsfläche mehr genutzt werden kann. Diese ist nach Fertigstellung des Bauwerks zurückzubauen.
- 6 A** gesamte Trasse
 Entwicklung von blütenpflanzenreichen Krautsäumen aus Rejosagut im Bereich der neuen Böschungflächen.

- 1 E** Flächenpool in der Gem. Landscheid, Flur 24, Nr. 76
5 A Flächenpool in der Gem. Landscheid, Flur 24, Nr. 76
 Umwandlung von Ackerfläche in Magergrünland. (7490 m²)
- 4 A** Flächenpool in der Gem. Landscheid, Flur 24, Nr. 76
 Gehölzentwicklung durch Sukzession. (815 m²)
- 3 E** Flächenpool in der Gem. Burg/Salm, Flur 19, Nr. 16
 Anpflanzung von Hecken. (800 m²)
- 4 E** Flächenpool in der Gem. Burg/Salm, Flur 3, Nr. 1013
 Entwicklung eines Feldgehölzes (Initialpflanzung, danach freie Sukzession). (10 m²)

GESAMTE TRASSE

1 V	2 V	4 V
5 V	6 V	7 V
8 V	9 V	6 A

MASSNAHMEN

- Waldbau von Fichtenforst zu Auwald
- Neuschaffung von Retentionsraum
- Wiederentwicklung von Auwald durch natürliche Sukzession.
- Anpflanzung einer Baumgruppe
- Entwicklung von blütenpflanzenreichen Krautsäumen
- Baumschutz gem. RAS-LP 4 u. DIN 18920
- Baubauzone

Maßnahmenkennung

2 A cef

Maßnahmenkennung
 V = Vermeidungsmaßnahme
 E = Ausgleichsmaßnahme
 A = Ersatzmaßnahme
 A = Landschaftsmaßnahme im Straßenraum

Index
 FFH = Schutzabgrenzungsmaßnahme
 FFH-K = Kartierungsschutzmaßnahme
 CEP = Kartierungsschutzmaßnahme
 FCS = Maßnahme zur Sicherung eines geeigneten Erhaltungszustandes

Maßnahmenkennung
 1 A b=200 bis b=300
 Neupflanzung ...
 Erläuterung der Maßnahme

geplanter Radweg
 Baufeldgrenze

BESTAND / BIOTYPEN

- AA1 Eichen-Buchenschiefwald
- AB1 Buchen-Eichenmischwald
- AB5 Nadelbaum-Eichenmischwald
- AB6 Weiden-Eichenmischwald
- AC5 Nadelwald, nicht bewirtschaftet, durchgewachsen
- AC6 Buchen-Eichenmischwald
- AC7 Buchen-Eichenmischwald, od.-farnreich
- AJ0 Fichtenwald
- AJ4 Laub-Nadelbaum-Fichtenmischwald
- AJ5 Laub-Nadelbaum-Fichtenmischwald
- AK1 Douglasienwald
- AM1 Eichenmischwald
- AK2 Eichen-Holzschichtwald, trockene Standorte
- AT0 Schieferwald
- AS1 Buchen-Eichenmischwald
- BD3 Gehölzsaum
- BE0 Übergelände
- BE2 Eichen-Übergelände
- BE1 Baumreihe
- BE3 Eichenbaum
- BE4 Obstbaum
- BE5 Obstbaumreihe
- EF1 Feldhecke
- ED1 Magerweide
- EE4 Hochstammweide
- FO1 Mispelgehölzsaum
- FA8 Mispelgehölzsaum
- FA9 Mispelgehölzsaum
- FR0 Grün
- FR1 Grün
- GA2 natürl. Kieselfeld
- MC2 Grünland
- MC1 Strohensied, Birket
- ABH Strassenböschung, Einschnitt, G2-fällig
- ABM Steinschotter
- ABT In-situ-gesetztes, submergenes Kriechgerästel
- ABZ Kriechgerästel mit hoher struktureller Vielfalt
- ABW Lagerplatz, unbedeckt
- KA1 Ruderaler Feuchter Saum / Invert. Hochstaudenflur
- KA2 gewässernaher Feuchter Saum / Invert. Hochstaudenflur
- KB1 Ruderaler trockener Saum / Invert. Hochstaudenflur
- KCTa Feuchter Saum
- LC0 Neolythrum
- VA2 Buchen-Landsk. Kleinstauden
- VB2 Wp. Schotter
- VB3 Wp. unbedeckt
- VB4 Wp. bedeckt

SCHUTZGEBIETE

- §30 Biototyp des § 30 BNatSchG / des § 15 NatSchG (mit Abgrenzung)
- §30 Biototyp des § 30 BNatSchG / des § 15 NatSchG und FFH Lebensraumtyp
- Biotop 8: artreicher Biotopkernung RLP
- Landschutzgebiet "Meulenberg und Stadtwald Trier"

Meulenberg und Stadtwald Trier
 07-LSG-72-2

Entwurfsvorbereitung:
 BÜRO FÜR LANDESPFLEGE
 ERBERT SONNATAG, DIPL.-ING.
 LANDSCHAFTSARCHITECT, BELLA
 MOBILITÄTSBEREITUNG, U. SCHILCKAU
 TELEFON 06522 99031
 EMAIL info@erbertsonntag.de

Projekt-Nr.: 201809

Name	bearbeitet:	05.2021	SB
Name	gezeichnet:	05.2021	BA
Name	geprüft:	05.2021	E. Sonntag

PLANFESTSTELLUNG

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Rheinland-Pfalz
 Landesbetrieb Mobilität
 Trier
 Dombachstr. 15 c54292 Trier
 Tel: 0651/9796-0 Fax: 0651/9796-1480

Unterlage: B.1.
 Blatt Nr.: 03
 Maßnahmen Nr.: A.22-08-0069

Datum	Name
bearbeitet: März. 2020	Baerle
gezeichnet: Nov. 2023	Bertgas
geprüft: Nov. 2023	

Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan
 Maßstab: 1 : 1000
 nach NK: 6006052

Entwurfsprüfung: LBM Trier	Datum	Name
Straßenplanung:	29.02.2024	Marc Kuhn
Landespflege:	05.03.2024	U. Schilckau

Inmisionsschutz:	Datum	Name
Nr. Art der Änderung		
1		
2		
3		
4		
5		
6		

wufgestellt:
 gez. Bartnick
 Trier, den 11.03.2024